

**Wir werden
gemeinsam erfolgreich sein.**

**Die bKV bietet zusätzlichen
Gesundheitsschutz in der
Gothaer Gemeinschaft.**

Wer hilft bei Fragen zum Leistungsantrag weiter?

Bei allen Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gothaer unter

- der Rufnummer: **0221 308 21980**
- der Mailadresse: **kv_service@gothaer.de** zur Verfügung.

Welcher Personenkreis kann sich versichern?

Neben Ihnen als Mitarbeiter können Sie auch Ihre Familienangehörigen versichern.

Versicherungsfähig sind Ihre(e)

- Ehe-/Lebenspartner sowie
- Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres bzw. in der Ausbildung befindlich bis zum 27. Lebensjahr

Welche Kündigungsmöglichkeiten bestehen? Gibt es eine Mindestvertragsdauer?

Die Mindestvertragsdauer beträgt zwei Jahre, wobei das Versicherungsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Das bedeutet, das erste Versicherungsjahr endet bereits am 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Kündigung ist nach Ablauf der Mindestvertragsdauer mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich.

Die Gothaer selbst verzichtet bei den MediGroup-Tarifen auf das ordentliche Kündigungsrecht. Das heißt, rein aufgrund eines Schadenfalles kann Ihnen nicht gekündigt werden.

Muss ich bei der Beantragung Angaben zu meinem Gesundheitszustand machen?

Gegebenenfalls konnte mit Ihrem Arbeitgeber eine Sondervereinbarung (z.B. ein zeitlich befristeter Verzicht auf die Gesundheitsprüfung) getroffen werden. Falls nein, gilt folgendes:

- Zu den Tarifen der Bereiche Zahnbehandlung, Zahnersatz, Vorsorge und Stationär nach Unfall erfolgt keine Gesundheitsprüfung.
- Bei den Zahnersatztarifen fragen wir lediglich nach der Anzahl der fehlenden, noch nicht ersetzten Zähne (außer Lückenschlüsse / Weisheitszähne). Fehlt lediglich 1 Zahn, ist dieser fehlende Zahn mitversichert. Fehlen 2 oder mehr Zähne, die noch nicht ersetzt wurden, gelten die fehlenden Zähne als vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- In den Bereichen Ambulant, Stationär und Pflege erfolgt eine vereinfachte Gesundheitsprüfung.